



Protokollauszug
22. Sitzung vom 26. November 2025

**281/2025 6.1.5.1 Doppel-Kindergarten Kessler, Provisorische
Auslagerung 2023-2025
Berichtigung SRB 180/2022**

1. Ausgangslage

Das Gemeindeparlament hat an seiner Sitzung vom 23. Dezember 2021 die Vorlage 4/2021, Gestaltungsplan Kessler, genehmigt. Darin enthalten ist unter anderem der Umgang mit der Auslagerung des Doppelkindergartens Kessler, da die Parzelle Kat. Nr. 7156 mit der Anlagestiftung der Migros-Pensionskasse Immobilien (ASTI) durch einen 1:1 Flächenabgleich getauscht, der Doppelkindergarten zurückgebaut und anschliessend in die Neubauten integriert wird. Der Doppelkindergarten muss, wie in der Vorlage 4/2021 aufgezeigt, während der Bauzeit von voraussichtlich Juli 2023 bis Dezember 2025 ausgelagert werden. In Absprache mit der Schulpflege wurde der Ersatzstandort auf dem Areal Färberhüsli gewählt. Für die temporäre Auslagerung soll nun ein Modulbau beschafft werden, dabei wird gemäss städtebaulichem Vertrag ein fixer Anteil der dafür benötigten Investitionskosten von der ASTI übernommen. Die für die Stadt resultierenden Kosten wurden in Rahmen einer Machbarkeitsstudie mit einer Grobkostenschätzung hinterlegt. Gemäss dem aktuellen Terminplan der ASTI zum Projekt Kesslerplatz, würde der Modulbau Ende der Sommerferien 2023 in Betrieb genommen werden.

Im SRB 180 vom 7. September 2022 wurde für die Auslagerung des Doppelkindergartens Kessler eine Nettoausgabe über Fr. 146'500.00 zu Lasten der Investitionsrechnung INV00459 und für Mietaufwendungen total Fr. 186'500.00 (netto) zu Lasten der Erfolgsrechnung Kto. 875-3160.00 beschlossen. Die Höhe der Investitionsausgaben muss jedoch korrigiert werden, da die Investitionsausgaben als Bruttokredit über Fr. 440'000.00 korrekt sind. Die erwähnten Beträge der ASTI werden innerhalb der Erfolgsrechnung vereinnahmt und dürfen nicht als Investitionseinnahmen gehandhabt werden.

2. Kostenvoranschlag Mietprovisorium Doppelkindergarten Kessler

Aus dem Raumprogramm, den Anforderungen an die Qualitäten des Gebäudes und auf Basis des Meilensteinterminplans wurde eine Grobkostenschätzung (indexiert, April 2022) erarbeitet. Neben den Kosten für die Miete des Provisoriums über 30 Monate fallen auch einmalige Kosten für das Baubewilligungsverfahren, die Planung, das Fundament, die Werkleitungen sowie den Anschluss an die Kanalisation und die Umgebung mit Spielplatz an.

BKP	Arbeitsbereich	Kosten in Fr.
0	Kosten für Machbarkeitsstudie gem. Ressortbeschluss 07.03.2022	30'000.00
1	Vorbereitungsarbeiten	105'000.00
2	Gebäude	116'000.00
4	Umgebung	35'000.00
5	Baunebenkosten, Übergangskosten, Reserve/Unvorhergesehenes	64'500.00
9	Möblierung und Inventar	35'500.00
	Montagekosten Mietmodul, einmalig	54'000.00
IR	Total einmalige Kosten BKP 0-9 (inkl. MWST)	440'000.00
ER	Betrag Miete 30 Monate zu Lasten 875-3160.00 (je 1/2 Stadt/ASTI)	373'000.00
	Total BKP 0-9 inkl. Miete	813'000.00
ER	Abzüglich Pauschalbeitrag ASTI	-480'000.00
	Total Betrag zu Lasten der Stadt Schlieren	333'000.00

Gemäss städtebaulichem Vertrag übernimmt die ASTI einen Pauschalbeitrag von Fr. 480'000.00 an die Miete und die einmaligen Installationskosten des Doppelkindergartens.

3. Kreditrechtliche Bestimmungen

Die baulichen Massnahmen von Fr. 440'000.00 (Bruttokredit) werden der Investitionsrechnung INV00459 belastet und wurden im Budget 2023 eingestellt. Der Mietzins von Fr. 186'500.00 wurden in der Erfolgsrechnung Konto 875-3160.00 in den Budgets 2023 mit Fr. 37'300.00, 2024 mit Fr. 74'600.00 und 2025 mit Fr. 74'600.00 eingestellt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dieser Beschluss berichtigt den SRB 180 vom 7. September 2022.
2. Für die Auslagerung des Doppelkindergartens Kessler werden Ausgaben von Fr. 440'000.00 als Bruttokredit zu Lasten der Investitionsrechnung INV00459 im 2023 und in den Jahren 2023 Fr. 37'300.00, im 2024 Fr. 74'600.00 und im 2025 Fr. 74'600.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Kto. 875-3160.00 bewilligt.
3. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen und die Werkverträge zu unterzeichnen.

4. Mitteilung an
- Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Projektleiter/in Liegenschaften
 - Leiter Rechnungswesen
 - Fachperson Finanzen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Selina Kaufmann
Stadtschreiberin